

## **Redebeitrag von Martina Flämmich-Winckler**

in der Sitzung des Jenaer Stadtrates am 15. Juni 2016

zur Beschlussvorlage „Besoldung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Dezernenten ab der Wahlperiode 2018“

*Die Vorlage sah vor, die Besoldung zu erhöhen, die derzeit zum Beispiel für den Oberbürgermeister 8.549,71 € beträgt.*

„Vorab, DIE LINKE möchte hier keine Neiddebatte ins Leben rufen oder führen. Vielmehr möchte ich mich ganz sachlich zu der BV des Oberbürgermeisters äußern.

Mit dieser BV soll beschlossen werden, dass das Amt des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters als erster Beigeordneter und der weiteren zwei Dezernenten als weitere Beigeordnete, ab Mai 2018 in eine höhere Besoldungsgruppe eingestuft werden.

Wenn die Begründung einer Beschlussvorlage auch nicht Bestandteil der Abstimmung ist, hier geht es um die Punkte 001, 002, 003, so soll sie diese jedoch rechtfertigen und Zweifel an deren Richtigkeit ausschließen und nach Möglichkeit zur Übereinstimmung führen. Sprich, die BV soll Zustimmung finden.

Als Begründung wird angeführt, dass die Einstufung der Ämter rechtzeitig vor der Wahl vom Stadtrat festzusetzen ist. Schließlich sollen Bewerber rechtzeitig vor der Wahl Klarheit über die Besoldung erhalten. Ich frage mich, wann genau soll denn terminlich die Ausschreibung der ab Mai 2018 zu besetzenden Wahlämter erfolgen? Diesen oder nächsten Monat vielleicht, oder erst 2017? Ein Zeitfenster von knapp zwei Jahren erscheint mir da nämlich ein bisschen sehr weit hergeholt zu sein. Noch einmal zur Erinnerung, wir haben jetzt Juni 2016, die neue Amtsperiode beginnt erst im Mai 2018.

Es wird in der Begründung argumentiert, dass die Leistungen, sicher sind die Anforderungen gemeint, der Verwaltungsspitze hinsichtlich Arbeitsumfang, psychischer Belastung und Verantwortung außergewöhnlich hoch sind.

Wäre es da nicht sinnvoller und vor allem verantwortungsvoller, wenn auch kostenintensiver, über einen vierten Beigeordneten nachzudenken? Schließlich gibt es auch eine Sorgfaltspflicht, der sich alle Fraktionen bewusst sein sollten und psychische Belastungen lassen sich nun mal nicht durch eine höhere Besoldungsgruppe abschalten.

Selbst zwei mögliche ehrenamtliche Beigeordnete könnten hier das genannte psychische Belastungsrisiko wesentlich verringern.

Was sich mir nicht erschließt, ist der Vergleich mit der Besetzung der Werkleitungen. Diese unterstehen doch dem Oberbürgermeister, so hörte ich es jedenfalls in verschiedenen Stadtratssitzungen vom Oberbürgermeister selbst.

Und wenn man es ganz genau nimmt, so haben die Eigenbetriebe doch den Zuschnitt der Dezernate ganz schön verjüngt. Was KIJ und KSJ zum Beispiel stemmen, hatte doch vor deren Gründung der Dezernent für Stadtentwicklung mit auf dem Tisch und auch zu verantworten.

Und obwohl wir heute auch keinen Doppelhaushalt für 2017/2018 auf der Tagesordnung haben, würde doch dieser Beschluss eindeutig einen Vorgriff auf diesen besagen. Und genau diesen Vorwurf musste sich meine Fraktion bereits mehrfach anhören. Ich erinnere da nur mal an die Schülerbeförderung und das neue Schuljahr beginnt am 1. August 2016 und nicht wie die neue Amtszeit erst im Mai 2018. Ja und was ist mit der Bezahlung der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, die nicht alle in unserer Stadt tarifgerecht entlohnt werden? Warum gibt es eigentlich heute parallel keine BV durch den OB, welche die Abschaffung dieser sozialen Ungerechtigkeit gleich mit aus der Welt schaffen könnte?

Nicht nur mir, sondern uns allen sollte die psychische Gesundheit der Verwaltungsspitze wichtig sein. Die lässt sich nun mal nicht mit Geld kaufen. Weder als Vorgriff auf einen Haushalt noch als regulärer Haushaltsbeschluss.